

Unangemessene Streiks in den Nahverkehrsunternehmen Sachsen-Anhalts

Erklärung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Halle (Saale), 31. Januar 2024

Die Nahverkehrsunternehmen Sachsen-Anhalts werden am 2. Februar 2024 bestreikt.

„Die Streiks zum jetzigen Zeitpunkt stellen ein unangemessenes Arbeitskämpfungsmittel dar und belasten die weiteren Tarifverhandlungen. Die Auftaktverhandlung am 12. Januar 2024 verlief konstruktiv. Die Arbeitgeberseite war zuversichtlich, eine Lösung am Verhandlungstisch erzielen zu können“, so Diana Häselер-Wallwitz, Verbandsgeschäftsführerin des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt. „Offensichtlich folgt der Streik in Sachsen-Anhalt einer bundesweiten Dramaturgie. Hier wird versucht, Einzelinteressen ohne Not auf Kosten der Allgemeinheit durchzusetzen und Macht zu demonstrieren“, so Häselер-Wallwitz weiter.

Die Arbeitgeber werden absprachegemäß am nächsten Verhandlungstag, 15. Februar 2024, ein verhandlungsfähiges Arbeitgeberangebot vorlegen. Die für den heutigen Tag ursprünglich vorgesehene Tarifverhandlung wurde seitens der Gewerkschaft abgesagt.

Die Forderung der Gewerkschaft nach einer monatlichen Entgelterhöhung von 550,- € und die sonstigen Nebenforderungen sind unangemessen hoch und führen zu Personalkostensteigerungen von bis zu 25 Prozent. Das sind finanzielle Belastungen, die kein kommunales Unternehmen verkraften kann. Insbesondere die Einberechnung der gesetzlichen Pausen in die Arbeitszeit ist aufgrund des Fachkräftemangels nicht vorstellbar.

„Die kommunalen Nahverkehrsunternehmen sind verhandlungsbereit, Streiks damit unnötig und eine Zumutung für die Bevölkerung“, so Häselер-Wallwitz abschließend.

V. i. S. d. P. Diana Häselер-Wallwitz

Der KAV Sachsen-Anhalt ist der Verband der kommunalen Arbeitgeber im Land Sachsen-Anhalt. Die 320 Verbandsmitglieder mit ca. 60.000 Tarifbeschäftigten sind die Gemeinden, Städte und Landkreise, aber auch die gemeindlichen Versorgungs- und Versorgungsbetriebe, Verkehrsbetriebe, Sparkassen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge des Landes Sachsen-Anhalt.

Der KAV Sachsen-Anhalt e. V. ist Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und vertritt in diesem bundesweiten Verbund kommunaler Arbeitgeber die Interessen seiner Mitglieder bei Tarifverhandlungen auf Bundesebene. Des Weiteren verhandelt der KAV Sachsen-Anhalt im Rahmen seiner Satzung für seine Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern bezirklich eigenständige Tarifverträge, darunter die Tarifverträge im öffentlichen Nahverkehr Sachsen-Anhalt (TV-N LSA).

Pressekontakt:

Verbandsgeschäftsführerin Diana Häselер-Wallwitz - Telefon: 0345 52522-20 -

E-Mail: haeseler-wallwitz@kav-sachsenanhalt.de